

Tarifbestimmungen des Wasser- und Elektrizitätswerkes Walenstadt

Grundversorgung

Festsetzung und Änderung

Die Tarife für die Netznutzung, Energielieferung Grundversorgung und Rücklieferung durch Energieerzeugungsanlagen (EEA) werden vom Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt (WEW) nach den gesetzlichen Vorschriften festgesetzt. Über die im Einzelfall anwendbaren Preise entscheidet die Netzbetreiberin. Wenn die allgemeinen Preise nicht angewendet werden können, trifft die Netzbetreiberin mit den betreffenden Kunden besondere Vereinbarungen.

Privatkunden «RivaKomfort»

Privatkunden sind Netznutzer mit einem Gesamtbezug bis 50'000 kWh pro Jahr oder einer maximalen Leistung von bis zu 50 kW. Eine allfällige Hochstufung zum «RivaStar» Preismodell erfolgt durch Überschreiten einer Jahressumme von 55'000 kWh oder einmaliger Überschreitung eines Leistungsbezuges von 55 kW innerhalb der gleichen Periode. Jeder Privatkunde erhält mindestens eine separate Messung.

Grundpreise

Die Grundpreise decken einen Teil der Fixkosten der Netzbetreiberin. Zur Wahrung der Verursachergerechtigkeit weist die Netzbetreiberin die Grundpreise den einzelnen Bezugseinheiten zu. Eine Bezugseinheit ist im Generellen durch eine Wohnung oder einen gewerblich genutzten Hausteil gegeben. Jede Bezugseinheit wird separat gemessen. Bei speziellen Installationsverhältnissen, die keine separate Messung eines Bezugs erlauben, kann die Netzbetreiberin die Verrechnung aufgrund einer übergeordneten Messung zulassen.

Bezugsabhängige Preise für Netznutzung

Die im Grundpreis nicht enthaltenen Kosten für Netznutzung werden in einem Netzeinheitspreis pro bezogene kWh verrechnet. Die Basis für den Arbeitspreis sowie die Abgaben werden auf Grund des tatsächlichen Verbrauches ermittelt.

Bezugsabhängige Preise für Energie

Die Kosten für die Energielieferung werden in einem Arbeitspreis pro bezogene kWh verrechnet.

Kleingewerbe «RivaStar»

Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 50'000 kWh oder einer Leistung von über 50 kW, gemessen auf Basis der durchschnittlichen Leistung über eine Viertelstundeneinheit, werden dem Preismodell «RivaStar» zugeteilt. Eine allfällige Rückstufung zum «RivaKomfort» erfolgt durch Unterschreiten einer Jahressumme von 45'000 kWh und aller verrechneten Leistungen von 45 kW innerhalb der gleichen Periode. Die Einstufung zum «RivaStar» geschieht aufgrund des Gesamtbezugs für den gleichen Nutzungszweck am gleichen Anschlusspunkt. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Messungen installiert sind. Falls der Gesamtbezug das Kriterium für «RivaStar» erfüllt, so werden auch alle einzeln gemessenen Bezugsstellen dem Preismodell «RivaStar» zugewiesen. Neukunden mit einer Stromwandlermessung werden zu Beginn dem Preismodell «RivaStar» zugeteilt.

Netzleistungspreis

Zur Wahrung der Verursachergerechtigkeit wird Grosskunden anstelle des Grundpreises ein leistungsabhängiger Preis verrechnet. Grosskunden werden aus diesem Grund mit einer Energie- und Leistungsmessung ausgerüstet. Die maximale Leistung wird monatlich erfasst. Die maximale Leistung wird über eine Viertelstunde gemittelt. Die Leistungspreise decken einen Teil der Kosten der Netzbetreiberin.

Bezugsabhängige Preise für Netznutzung

Die im Grundpreis und Leistungspreis nicht enthaltenen Kosten für Netznutzung werden in einem Netzeinheitspreis pro bezogene kWh verrechnet. Die Basis für den Arbeitspreis sowie die Abgaben werden auf Grund des tatsächlichen Verbrauches ermittelt.

Bezugsabhängige Preise für Energie

Die Kosten für die Energielieferung werden in einem Arbeitspreis pro bezogene kWh verrechnet.

Summenmessung

Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungsmessungen für den gleichen Grosskunden, so kann der Kunde den Gesamtbezug an diesem Anschlusspunkt über

Lastprofilmessungen und Summierung verrechnen lassen. Dadurch erhält der Kunde die Möglichkeit, seinen Leistungsbezug über alle seine Messstellen am gleichen Anschlusspunkt zu optimieren. Die Aufwendungen für die zusätzliche Erfassung der Lastprofile und für die Summenbildung werden separat verrechnet. Die Beurteilung, welche Messungen summiert werden, erfolgt durch die Netzbetreiberin auf Grundlage der technischen Bestimmungen zu Anschluss, Betrieb und Nutzung.

Industrie «RivaIndustrie»

Das Preismodell «RivaIndustrie» wird angewendet bei Unternehmen und Grossverbrauchern mit eigener Trafostation und Netzanschluss auf der NE5.

Netzleistungspreis

Zur Wahrung der Verursachergerechtigkeit wird den Mittelspannungskunden anstelle des Grundpreises ein leistungsabhängiger Preis verrechnet. Die Mittelspannungskunden werden aus diesem Grund mit einer Energie- und Leistungsmessung ausgerüstet. Die maximale Leistung wird monatlich erfasst. Die maximale Leistung wird über eine Viertelstunde gemittelt. Die Leistungspreise decken einen Teil der Kosten der Netzbetreiberin.

Bezugsabhängige Preise für Netznutzung

Die im Leistungspreis nicht enthaltenen Kosten für Netznutzung werden in einem Netzeinheitspreis pro bezogene kWh verrechnet. Die Basis für den Arbeitspreis sowie die Abgaben werden auf Grund des tatsächlichen Verbrauches ermittelt.

Bezugsabhängige Tarife für Energie

Die Kosten für die Energielieferung werden in einem Arbeitspreis pro bezogene kWh verrechnet.

Summenmessung

Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungsmessungen für den gleichen Mittelspannungskunden, so kann der Kunde den Gesamtbezug an diesem Anschlusspunkt über Lastprofilmessungen und Summierung verrechnen lassen. Dadurch erhält der Kunde die Möglichkeit, seinen Leistungsbezug über alle seine Messstellen am gleichen Anschlusspunkt zu optimieren. Die Aufwendungen für die zusätzliche Erfassung der Lastprofile und für die Summenbildung werden separat verrechnet. Die Beurteilung, welche

Messungen summiert werden, erfolgt durch die Netzbetreiberin auf Grundlage der technischen Bestimmungen zu Anschluss, Betrieb und Nutzung.

Rücklieferung durch Energieerzeugungsanlagen

Energierücklieferer haben gemäss Netznutzungsmodell für ihre Rücklieferung keine Netznutzungsentgelte zu entrichten. Erstellung und Instandhaltung eines entsprechend der Rücklieferleistung dimensionierten Anschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Alle Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Die Kosten für Ablesung von Registerzähler und Messdatenbereitstellung bzw. die Kosten für Lastgangmessung und Datenübermittlung sind in der Netznutzung enthalten.

Fortdauer der Zahlungspflicht

Auch wenn die Lieferung der elektrischen Energie aus den in Teil 3 «Netznutzung und Energielieferung im Kapitel 1.1» beschriebenen Gründen eingestellt wird, hat der Kunde alle bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Netzbetreiberin weiterhin zu erfüllen.

Spezielle Bedingungen für sperrbare Wärmeanwendungen

Das WEW steuert insbesondere die nachfolgenden Verbrauchs-, Erzeugungs- und Speicheranlagen (Flexibilitäten):

- Wärmepumpenanlagen (Anschlussleistung der Anlage, d.h. Wärmepumpe inkl. dazugehöriger Ergänzungs- und Notheizeinsätze)
- Speicherheizungen
- Direktheizungen
- Durchlauferhitzer und Kleinspeicher
- Heizeinsätze für Alternativenanlagen
- Warmwasseraufbereitung (Boiler)
- Energieerzeugungsanlagen (EEA)
- Ladestationen für E-Mobilität
- Energiespeicheranlagen

Lastgeführte Anwendungen haben, falls sie angemeldet und mit einer entsprechenden Sperrvorrichtung ausgerüstet werden, Anspruch auf eine Reduktion auf den allgemeinen Netznutzungspreisen im Preismodell «RivaKomfort».

Gebühren und Dienstleistungen

Damit der Verursachergerechtigkeit Rechnung getragen wird,

erhebt das WEW für die entsprechenden Dienstleistungen folgende Gebühren:

		exkl. MWST	inkl. MWST
Mutationspauschale (Um- oder Wegzug)	CHF	30.00	32.31
Einrichtungspauschale für freie Kunden mit Netzzugang (pro Auftrag und Messpunkt)	CHF	600.00	646.20
Einrichtungspauschale virtueller Messpunkt	CHF	600.00	646.20
Virtueller Messpunkt mit mtl. Abrechnung/Objekt	CHF/Mt.	25.00	26.93
Netzanschluss ohne aktive Netznutzung	CHF/Mt.	7.00	7.54

Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet

Verzugszins und Mahnspesen

Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit Verzugszins zu 5% in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins/Mahnspesen durch den Kunden nicht bezahlt, so können diese nachbelastet werden.

Mahnspesen 2. Mahnung/CHF	15.00	16.16
Mahnspesen 3. Mahnung/CHF	35.00	37.70

Ab- und Einschaltung der gesamten Bezugseinheit

CHF	100.00	107.70
-----	--------	--------

Montage Inkassosystem vor Ort

Ersatz des bisherigen Zählers durch einen Chipkartenautomaten.

CHF	120.00	129.24
-----	--------	--------

II Montage Inkassosystem vor Ort

Die Abschaltung betrifft nur einzelne Anlageteile, es ist grosser Aufwand nötig, da aus betrieblichen Gründen nicht die ganze Anlage abgeschaltet werden kann.

CHF	nach Aufwand	nach Aufwand
-----	--------------	--------------

Abschaltung bei Zutrittsverweigerung

Wird der Netzbetreiberin für Inkasso Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu der Messeinrichtung oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

CHF	nach Aufwand	nach Aufwand
-----	--------------	--------------

Begriffe und Erläuterungen

MWST	Im Jahr 2021 beträgt der Mehrwertsteuersatz 7.7%.
Betrieb öffentl. Beleuchtung	Leistungen für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung.
Mutationspauschale	Eine Mutationspauschale wird bei einem Umzug/Wegzug mit einer zusätzlichen Zwischenberechnung verrechnet. Bei verspäteter Meldung des Wechsels, werden darüber hinaus die dadurch verursachten Zusatzaufwendungen verrechnet.
Blindenergie	Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 42.6% (cos phi von 0.92) des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung/Verrechnung eines Überbezugs liegt im Ermessen der Netzbetreiberin. Die Verrechnung erfolgt nach Möglichkeit auf Basis des viertelstündlichen Überbezugs.
Netzanschluss ohne Netznutzung	Einstellung der Netznutzung auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Für die weitere Aufrechthaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die 1/4-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Gesetzliche Förderabgabe	Das revidierte Energiegesetz schreibt vor, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5'400 GWh zu erhöhen ist. Jährlich sollen dafür rund 320 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Die kostendeckende Vergütung ist für Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse vorgesehen und wird von der swissgrid AG beaufsichtigt.
Zahlungs- und Lieferbedingungen	Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für die Netznutzung und Energielieferung des Wasser- und Elektrizitätswerks Walenstadt. Die AGB's können unter www.ew-walenstadt.ch oder bei uns im Verkaufsgeschäft an der Bahnhofstrasse 5 bezogen werden.

Preise für Netznutzung und Energielieferung (Grundversorgung)

Die Preise bzw. Reduktionen für Schaltbarkeit sind den gültigen Tarifblättern zu entnehmen. Die aktuellen Tarifblätter für Netznutzung und Energielieferung für die Grundversorgung finden Sie unter www.ew-walenstadt.ch.

Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt

Bahnhofstrasse 5
8880 Walenstadt

Telefon 081 736 41 41
wew@ew-walenstadt.ch
ew-walenstadt.ch



Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt